
Bericht

über die beim

Strundeverband

Bergisch Gladbach

durchgeführte Prüfung

der Jahresrechnung zum 31. Dezember 2018

Auftrag: 19 91519

Ausfertigung: 1

Inhaltsverzeichnis

A. Prüfungsauftrag	3
B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
I. Gegenstand der Prüfung	4
II. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	5
III. Prüfungsergebnis	7
C. Beurteilung der Jahresrechnung	12

Anlagen

Anlage I Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2018

Anlage II Allgemeine Auftragsbedingungen

A. Prüfungsauftrag

- 1 Unser nachstehend erstatteter Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung des Strundeverbands zum 31. Dezember 2018 ist an den geprüften Verband gerichtet.
- 2 Der Verbandsvorsteher des

**Strundeverbands,
Bergisch Gladbach**

(im Folgenden auch "Strundeverband" oder "Verband" genannt)

hat uns mit Schreiben vom 2. Mai 2019 zur Prüfung der Jahresrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 beauftragt.

- 3 Wir bestätigen, dass wir bei unserer Prüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.
- 4 Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht. Unserem Bericht haben wir die geprüfte Jahresrechnung 2018 (Anlage I) mit den Haushaltsansätzen beigelegt.
- 5 Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage II beigelegten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 vereinbart. Unsere Haftung bestimmt sich nach Nr. 9 der allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind die nach Nr. 1 Abs. 2 i.V.m. Nr. 9 geltenden allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

- 6 Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 11 des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz) vom 7. März 1995 im Land Nordrhein-Westfalen (NRW AGWVG) und der ergänzenden Bestimmung der Satzung des Verbandes die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 geprüft.
- 7 Der Verbandsvorsteher trägt die Verantwortung für die Rechnungslegung und die gegenüber uns als Prüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Prüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.
- 8 Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Prüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf die aufgestellte Jahresrechnung ergeben.
- 9 Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

II. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

- 10 Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.
- 11 Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Verbandsumfeldes und auf Auskünften des Verbandsvorstehers über die wesentlichen Verbandsziele und Geschäftsrisiken. Wir haben unsere Prüfung risikoorientiert mit der Zielsetzung angelegt, Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften der Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung zu erkennen
- 12 Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in der Jahresrechnung auf der Basis von Stichproben beurteilt.
- 13 Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen in den Monaten August bis Oktober 2019 in unseren Geschäftsräumen durchgeführt.
- 14 Im verbandsindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.
- 15 Die Prüfung der Jahresrechnung erstreckt sich, ob
 - nach der Rechnung der Haushaltsplan eingehalten wurde,
 - die einzelnen Einnahme- und Ausgabebeträge der Rechnung ordnungsgemäß, insbesondere durch Belege nachgewiesen sind und
 - die Rechnungsbeträge mit den Vorschriften des NRW AGWVG, der Satzung und einschlägigen Vorschriften in Einklang stehen.

-
- 16 Bei unserer Prüfung handelt es sich nicht um eine Prüfung i.S.d. §§ 316 ff. HGB. Ein Bestätigungsvermerk i.S.d. § 322 HGB ist nicht zu erteilen.
- 17 Der Verbandsvorsteher hat uns am 18. Oktober 2019 in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2018 sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

III. Prüfungsergebnis

Haushaltsplan

- 18 Der für 2018 aufgestellte Haushaltsplan sowie der Stellenplan wurden durch Beschluss der Verbandsversammlung vom 11. Dezember 2017 festgestellt und entsprechen den Vorgaben gemäß § 20 Abs. 2 der Satzung.
- 19 Der Haushaltsplan entspricht den gesetzlichen Vorgaben. Die Ansätze für das Haushaltsjahr sowie die Ergebnisse der Vorjahre sind erläutert. Die deckungsgleichen Einnahmen (unter Berücksichtigung der Jahresvorträge) und Ausgaben wurden jeweils wie folgt festgelegt:

	2018 EUR	2017 EUR
im Vermögenshaushalt	2.550.000,00	7.621.000,00
im Verwaltungshaushalt	359.750,00	235.110,00

- 20 Die Ausgabehaushaltsstellen wurden in Übereinstimmung mit § 20 Abs. 6 der Satzung im Haushaltsplan für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Finanzplan

- 21 Der Verband hat den gesetzlich vorgeschriebenen Finanzplan ordnungsgemäß aufgestellt. In diesem dürfen nur die Einnahmen und Ausgaben veranschlagt werden, die im betreffenden Haushaltsjahr voraussichtlich kassenwirksam werden. Die Überschüsse der Vorjahre werden ordnungsgemäß in Abzug gebracht.

Stellenplan

- 22 Der Haushaltsplan 2018 enthält einen Stellenplan. Aufgrund des Stellenplans hat der Verband Personalkosten von TEUR 20,4 in der Jahresrechnung erfasst. Die effektiven Personalkosten beliefen sich auf TEUR 27,7. Bei geplanten Baumaßnahmen von TEUR 2.499 entspricht dies rd. 1,11 % der Plansumme. Die Höhe der Personalkosten wird durch die zu tätigenen Planungs- und Organisationsarbeiten vom Ausmaß der im Haushaltsjahr durchzuführenden Baumaßnahmen beeinflusst und ist - bezogen auf das Investitionsvolumen - als gering anzusehen.

Vermögensübersicht

- 23 Die nach § 4 Abs. 1 NRW AGVWG als Anlage dem Haushaltsplan beizufügende Vermögensübersicht wurde diesem nicht beigelegt. In der 47. Verbandsversammlung vom 12. Dezember 2013 wurde hierzu vorgeschlagen, eine Vermögensübersicht spätestens für den Fall einer Verbandsauflösung vorzulegen.

Haushaltsführung

- 24 Die Einnahmen und Ausgaben werden in zeitlicher Reihenfolge im Kassenbuch erfasst. Diese Einträge wurden stichprobenweise mit der Haushaltsüberwachungskartei, den Kontoauszügen sowie den Rechnungsbelegen abgestimmt.
- 25 Die in Stichproben eingesehenen Einnahmen- und Ausgabenbeträge sind ordnungsgemäß durch Belege, die die im Geschäftsverkehr üblichen Angaben enthalten, nachgewiesen. Einzelne Rechnungen wurden auf sachliche und rechnerische Richtigkeit kontrolliert. Die Prüfungshandlungen führten zu keinen Beanstandungen.

Jahresrechnung 2018

- 26 Die Jahresrechnung **2018** schließt wie folgt:

	Verwaltungshaushalt EUR	Vermögenshaushalt EUR	Gesamt EUR
Überschüsse Vorjahre	163.575,18	2.114.766,27	2.278.341,45
Einnahmen 2018	172.893,04	2.128.246,01	2.301.139,05
Ausgaben 2018	203.838,19	2.966.592,40	3.170.430,59
Fehlbetrag 2018	-30.945,15	-838.346,39	-869.291,54
Überschüsse gesamt	132.630,03	1.276.419,88	1.409.049,91

Insgesamt ergibt sich ein Überschuss der Einnahmen über die Ausgaben von EUR 1.409.049,91.

- 27 Der Nachweis der Bestände erfolgt durch folgende Bankkonten bei der Kreissparkasse Köln:

	01.01.2018 EUR	31.12.2018 EUR	Veränderung EUR
Kassenkredit 039 601 1855	-1.500.000,00	-150.000,00	1.350.000,00
Girokonto Nr. 031 100 3123	2.278.341,45	1.409.049,91	-869.291,54
Gesamt	778.341,45	1.259.049,91	480.708,46

- 28 Im Haushaltsjahr 2018 hat sich der Bestand auf dem Giro- sowie dem Tagesgeldkonto saldiert um EUR 480.708,46 erhöht.

Haushaltsplanabweichungen

- 29 Der Haushaltsplan muss nach § 2 NRW AGVWG alle zur Erfüllung der Aufgaben des Verbandes voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthalten. Es dürfen nur die Einnahmen und Ausgaben veranschlagt werden, die im betreffenden Haushaltsjahr voraussichtlich kassenwirksam werden.
- 30 Bei der Gegenüberstellung des Haushaltsplanes 2018 und der Jahresrechnung 2018 ergeben sich folgende Abweichungen, die zusammen zu einem Betrag von EUR 1.409.049,91 führen:

	Haushaltsplan EUR	Ergebnis EUR	Abweichung EUR	in %
Verwaltungshaushalt				
Überschüsse aus Vorjahren	143.634,00	163.575,18	19.941,18	13,9%
Einnahmen 2018	216.116,00	172.893,04	-43.222,96	-20,0%
Ausgaben 2018	359.750,00	203.838,19	-155.911,81	-43,3%
Überschüsse gesamt	0,00	132.630,03	132.630,03	
Vermögenshaushalt				
Überschüsse aus Vorjahren	62.000,00	2.114.766,27	2.052.766,27	>100%
Einnahmen 2018	2.488.000,00	2.128.246,01	-359.753,99	-14,5%
Ausgaben 2018	2.550.000,00	2.966.592,40	416.592,40	16,3%
Überschüsse gesamt	0,00	1.276.419,88	1.276.419,88	

- 31 Im Verwaltungshaushalt liegen im Haushaltsjahr 2018 sowohl die Einnahmen um TEUR 43,2 als auch die Ausgaben um TEUR 155,9 unter dem Plan.
Im Vermögenshaushalt sind die Einnahmen um TEUR 359,8 unterhalb des Haushaltsplans geblieben. Die Ausgaben lagen um TEUR 416,6 oberhalb des Planansatzes.
- 32 Der Verwaltungshaushalt 2018 schließt mit einem Fehlbetrag von TEUR 30,9 ab (Überschuss der Einnahmen (TEUR 172,9) über die Ausgaben (TEUR 203,8) ohne Vorjahresvortrag). Im Haushaltsplan waren Mehrausgaben in Höhe von TEUR 143,6 (Überschuss der Einnahmen (TEUR 216,1) über die Ausgaben (TEUR 359,7) ohne Vorjahreswerte) geplant. Die Abweichung zwischen den geplanten Einnahmen und dem Einnahmen im Ist resultiert im Wesentlichen aus dem Ausfall einer Zahlung eines Mitglieds.
- 33 Die Abweichung bei den Ausgaben ergibt sich aus einer nicht bezahlten Abrechnung des Abwasserwerkes der Stadt Bergisch Gladbach für die Gewässerunterhaltung für das Jahr 2018.
- 34 Der Vermögenshaushalt schließt mit einem Fehlbetrag von TEUR 838,3 ab (Überschuss der Einnahmen (TEUR 2.128,2) über die Ausgaben (TEUR 2.966,6) ohne Vorjahresvortrag). Im Haushaltsplan wurde ein Fehlbetrag von TEUR 62,0 (Überschuss der Einnahmen (TEUR 2.488,0) über die Ausgaben (TEUR 2.550,0) ohne Vorjahreswerte) geplant.
- 35 Die Abweichung zwischen dem Haushaltsplan und dem Ist resultiert zum einen aus der Tatsache, dass die Kosten für Strunde Hoch vier höher als erwartet ausfielen und zum anderen die Aufwendungen für die Arbeiten am Hebborner Bach nicht im Haushaltsplan enthalten waren.

Verbandsplan und Beiträge

Verbandsplan

- 36 Gemäß § 4 der Satzung ist ein Verbandsplan bestehend aus einem Erläuterungsbericht mit vorläufiger Beitragsberechnung und Stimmliste sowie Aufteilung der jährlichen zu erwartenden Ausbaurkosten zu erstellen.
- 37 Der Verbandsversammlung wurden die Beitragsberechnungen, die Stimmliste sowie die Aufteilung der Unterhalts- und Ausbaurkosten zum Beschluss vorgelegt.

Beiträge

- 38 Soweit die sonstigen Einnahmen des Verbandes (z. B. Zuwendungen des Landes) nicht ausreichen um die Kosten zu decken, haben die Mitglieder Beiträge gemäß § 22 der Verbandssatzung zu leisten. Die Beitragsermittlung für die Unterhaltung und den Ausbau der Gewässer resultiert aus dem Verbandsplan.
- 39 Die Veranlagung und Hebung der Beiträge (§§ 23 bis 28 der Satzung) erfolgen satzungsgemäß.

Unterhaltungsplan

- 40 Gemäß § 5 Abs. 1 der Satzung hat der Verband einen Unterhaltungsplan aufzustellen. Der Verband hat einen Unterhaltungsplan im Dezember 2014 für den Zeitraum 2014 bis 2018 aufgestellt.

Entlastung des Vorstandes

- 41 Über die Entlastung des Vorstandes für das Haushaltsjahr 2017 gemäß § 21 i.V.m § 11 Nr. 2 der Satzung wurde bei der Verbandsversammlung am 7. März 2019 folgender Beschluss gefasst:
- Der Bericht der Prüfung wurde zur Verbandsversammlung am 7. März 2019 vorgelegt. Dem Vorstand wurde in derselben Verbandsversammlung Entlastung erteilt.

C. Beurteilung der Jahresrechnung

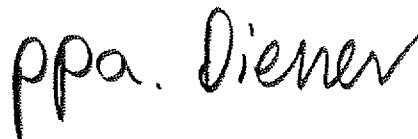
- 42 Wir haben die Jahresrechnung des Strundeverbandes, Bergisch Gladbach, für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 gemäß § 11 NRW AGVWG geprüft. Die Haushaltsführung und die Aufstellung der Jahresrechnung liegen in der Verantwortung des Verbandsvorstehers.
- 43 Unsere Prüfung hat mit den folgenden Einschränkungen zu keinen Einwendungen geführt:
Entgegen § 4 Abs. 1 NRW AGVWG hat der Verband dem Haushaltsplan 2018 keine Vermögensübersicht beigefügt.
- 44 Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Jahresrechnung mit den genannten Einschränkungen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung.
- 45 Daher empfehlen wir dem Vorstand die Entlastung zu erteilen.

Bergisch Gladbach, den 30. Oktober 2019

KONLUS 
KONLUS GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Neu
Wirtschaftsprüfer



Diener
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

zu der beim

Strundeverband

Bergisch Gladbach

durchgeführten Prüfung

der Jahresrechnung 2018

KONLUS 

KONLUS GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Strundeverband

**Rechnung
des Strundeverbandes für das Geschäftsjahr 2018**

Gesamtübersicht

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt		
Überschuss Vorjahre	163.575,18 €	2.114.766,27 €	Gesamtüberschuss:	2.278.341,45 €
Einnahmen 2018	172.893,04 €	2.128.246,01 €	Gesamteinnahmen:	2.301.139,05 €
Ausgaben 2018	203.838,19 €	2.966.592,40 €	Gesamtausgaben:	3.170.430,59 €
Überschuss 2018	-30.945,15 €	-838.346,39 €	Gesamtüberschuss 2018:	-869.291,54 €
Summen der Überschüsse:	132.630,03 €	1.276.419,88 €		<u>1.409.049,91 €</u>

Einnahmen

Verwaltungshaushalt

Hbst	Bezeichnung	Soll	Ist	Differenz weniger	mehr	Anmerkung
0	Überschuss Vorjahre	143.634,00 €	163.575,18 €	- €	19.941,18 €	1*
1	Mitgliedsbeiträge	216.116,00 €	172.893,04 €	43.222,96 €	- €	2*
2	Zuwendungen zur Gewässerunterhaltung	- €	- €	- €	- €	#
3	Zinsen	- €	- €	- €	- €	#
4	Vermischte Einnahmen	- €	- €	- €	- €	#
Insgesamt:		<u>359.750,00 €</u>	<u>336.468,22 €</u>	<u>- €</u>	<u>23.281,78 €</u>	

Vermögenshaushalt

Hbst	Bezeichnung	Soll	Ist	Differenz weniger	mehr	Anmerkung
100	Überschuss Vorjahre	62.000,00 €	2.114.766,27 €	- €	2.052.766,27 €	3*
101	Mitgliedsbeiträge	1.940.000,00 €	1.873.264,01 €	66.735,99 €	- €	4*
102	Zuwendungen für Einzelmaßnahmen	548.000,00 €	254.982,00 €	293.018,00 €	- €	5*
104	Vermischte Einnahmen	- €	- €	- €	- €	
Insgesamt:		<u>2.550.000,00 €</u>	<u>4.243.012,28 €</u>	<u>- 1.693.012,28 €</u>	<u>- €</u>	

Ausgaben

Verwaltungshaushalt

Hbst	Bezeichnung	Soll	Ist	Differenz weniger	mehr	Anmerkung
11	Unterhaltung der Gewässer und Anlagen	240.000,00 €	138.566,17 €	101.433,83 €	- €	6*
12	Bewirtschaftung der Gewässer und Anlagen	4.280,00 €	4.270,82 €	9,08 €	- €	#
13	Vergütung, Aufwandsentschädigung etc.	28.480,00 €	28.697,40 €	- €	217,40 €	#
14	Allgemeine Geschäftskosten	7.840,00 €	7.700,51 €	139,49 €	- €	#
15	Zinsen für Kredite	2.500,00 €	- €	2.500,00 €	- €	7*
16	Pacht und Flurenentschädigung	26.650,00 €	24.603,18 €	2.046,81 €	- €	#
20	Zinszahlungen zu Beihilfen	50.000,00 €	- €	50.000,00 €	- €	8*
Insgesamt:		<u>359.750,00 €</u>	<u>203.838,19 €</u>	<u>155.911,81 €</u>	<u>- €</u>	

Vermögenshaushalt

Hbst	Bezeichnung	Soll	Ist	Differenz weniger	mehr	Anmerkung
------	-------------	------	-----	----------------------	------	-----------

Strundeverband

1001	geringwertige WG	- €	- €	- €	- €	
1002	Rückzahlung von Beihilfen	50.666,04 €	50.666,04 €	- €	- €	#
1011	Generelle Planung	- €	- €	- €	- €	#
1020	Strunde + Seitentäler	2.499.333,96 €	2.893.581,56 €	- €	394.247,60 €	9*
1021	Rosenthaler Bach	- €	- €	- €	- €	#
1022	Asselbomer Bach	- €	- €	- €	- €	#
1023	Hornbach	- €	- €	- €	- €	#
1024	Dornbach	- €	- €	- €	- €	#
1025	Hebbomer Bach	- €	22.344,80 €	- €	22.344,80 €	10*
1026	Lerbach	- €	- €	- €	- €	#
1027	Rodenbach	- €	- €	- €	- €	#
1028	Scheidlbach	- €	- €	- €	- €	#
1029	Hasselbach	- €	- €	- €	- €	#

Anmerkung: Inkl. Sollübertragung von Hbst 1020 auf 1002

Insgesamt: 2.550.000,00 € 2.966.592,40 € - € 416.592,40 €

Bestandsnachweis:

Kassenbestand am 01.01.2018 = 2.278.341,45 €

Kassenbestand am 31.12.2018 = 1.409.049,91 €

Differenz = -869.291,54 €

Verteilung auf	Girokonto	Festgeldkonto	Summen
Bestand am 01.01.2018	2.278.341,45 €	0,00 €	2.278.341,45 €
Bestand am 31.12.2018	1.409.049,91 €	0,00 €	1.409.049,91 €
Differenz	-869.291,54 €	0,00 €	-869.291,54 €

Festgestellt, Bergisch Gladbach, den 31.01.2019

Der Verbandsvorsteher

gez. Kremer

*Erläuterungen:

Vorbemerkung:

Gemäß Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt vom 11.11.2005 werden folgende Abweichungen zum Haushaltsplan erläutert:

1. Verwaltungshaushalt: = / > 10% mindestens aber = / > 2.000 €

2. Vermögenshaushalt: = / > 10% mindestens aber = / > 5.000 €

- zu 1* und 3* Die Kalkulationsansätze ergeben sich immer aus erwarteten Ausgaben bis zum jeweiligen Jahresende. Der tatsächliche Jahresabschluss kann davon differieren. Insbesondere im Vermögenshaushalt (Hbst.100) wurde bei Aufstellung des Haushaltsplans mit höheren Ausgaben kalkuliert.
- zu 2* und 4* hierbei handelt es sich um die Beitragsanteile der Fa. Zanders, die auf Grund der Insolvenz nicht gezahlt wurden.
- zu 5* Als Zuwendungen wurden Mittel für Strunde Hoch vier und für das HRB Kieppmühle angesetzt. Letztere konnten nicht abgerufen werden, da die Ausschreibung aufgehoben wurde. Für GH4 wurden 572.952 € vereinnahmt, gleichzeitig mussten 318.000 € Forderungsmittel für die Maßnahme Cedenwaldstraße zurück gezahlt werden.
- zu 6* Im Kalkulationsansatz waren 120T€ für die Abrechnung mit der Stadt aus 2017 enthalten sowie ein neuer Ansatz von ebenfalls 120T€ für 2018. Die Stadt hat aber lediglich das Jahr 2017 abgerechnet. Die Abrechnung für 2018 erfolgt in 2019.
- zu 7* Vorsorglich wurde ein Ansatz für Kreditzinsen gemacht. Ein Kredit musste aber nicht aufgenommen werden.
- zu 8* Die Forderung für die Maßnahme "Cedenwaldstraße" musste zurück gezahlt werden. Die erwarteten Zinskosten wurden fälschlicherweise dem Verwaltungshaushalt zugeordnet. Schließlich erfolgte die Zahlung aus der Hbst. 1002, für die eine Sollübertragung aus der Hbst. 1020 vorgenommen wurde.
- zu 9* Die Kosten für Strunde Hoch vier fielen höher aus als erwartet. Dabei wurde auch der kalkulierte Ansatz für das HRB Kieppmühle verbraucht.
- zu 10* hier wurde es versäumt, einen Ansatz für die Arbeiten am Hebbomer Bach vorzunehmen.